

## Liebe Eltern der Grundschule *Am Kohlberg*,

leider hat uns die Corona-Pandemie noch immer fest im Griff. Zum Glück dürfen nun alle Kinder wieder in die Schule. Allerdings gelten hierfür bestimmte Vorgaben vom Ministerium zur „Wiederaufnahme eines angepassten Schulbetriebes in Corona-Zeiten“. Diese nehmen wir sehr ernst und haben sie für unsere Schule angepasst.

### Hier die wichtigsten Dinge für Sie, die Sie unbedingt wissen sollten:

- Nach den Ferien findet weitgehend normaler Unterricht statt. Allerdings werden wir bis zu den Herbstferien keinen Schwimmunterricht erteilen und der Sportunterricht findet, wenn möglich, im Freien statt. Deshalb benötigen die Kinder vorerst keine Hallenturnschuhe, sondern geeignetes Schuhwerk für Outdoorsport.
- Überwiegend werden die Kinder in den Klassen unterrichtet. Lerngruppen im Jahrgang sind jetzt auch möglich (z.B. im Religionsunterricht oder bei der Förderung).
- Trotzdem ist nicht auszuschließen, dass Ihr Kind aufgrund von Vertretungssituationen oder Quarantäne auf Distanz unterrichtet werden muss. Daher ist es ganz besonders wichtig, dass Sie jederzeit auf Nachrichten in unserem Schulmanager sowie die Homepage achten.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes im Schulgebäude und auf dem Schulgelände (also auch in den Pausen) ist Pflicht. Bitte besprechen Sie noch einmal die beigefügten Hygieneregeln mit den Kindern.
- Schutz von vorerkrankten Schülerinnen und Schülern:
  - Eltern können ihr Kind weiterhin, wenn es an einer relevanten Vorerkrankung leidet, vom Präsenzunterricht befreien. Bitte benachrichtigen Sie in diesem Fall umgehend die Schule!
  - **NEU:** Ab einer Befreiung von mehr als sechs Wochen ist jedoch ein ärztliches Attest Pflicht.
- Schutz vorerkrankter Angehöriger, die mit Schülerinnen und Schülern in häuslicher Gemeinschaft leben
  - Hier sind vorrangig Maßnahmen zuhause zu treffen, um die Angehörigen zu schützen.
  - Das Kind soll möglichst in die Schule gehen.
  - Nur in eng begrenzten, zeitlichen Ausnahmefällen können Kinder vom Präsenzunterricht befreit werden. Dies setzt voraus, dass ein ärztliches Attest des betreffenden Angehörigen vorgelegt wird, aus dem sich die Corona-relevante Vorerkrankung ergibt.
- Während der Befreiung vom Präsenzunterricht ist eine Teilnahme am Lernen auf Distanz Pflicht.
- Besonders wichtig ist, dass Ihr Kind beim Auftreten von Corona-Symptomen zu Hause bleiben muss. Selbst bei Schnupfen muss es zunächst 24 Stunden beobachtet werden. Wenn keine weiteren Symptome auftreten, nimmt das Kind wieder am Unterricht teil. Kommen jedoch weitere Symptome wie Husten, Fieber etc. hinzu, ist eine diagnostische Abklärung zu veranlassen.
- Kinder mit Symptomen müssen aus dem Unterricht abgeholt werden. Dann gilt das gleiche Verfahren wie oben beschrieben.
- Sind Sie in den letzten 14 Tagen vor Schulbeginn aus einem Risikogebiet aus dem Urlaub zurückgekehrt? Dann müssen Sie und Ihr Kind entweder 14 Tage in Quarantäne oder einen negativen Corona-Test vorweisen. Bitte kontaktieren Sie uns per Telefon oder per E-Mail: ([verwaltung@grundschuleamkohlberg.de](mailto:verwaltung@grundschuleamkohlberg.de)).
- Um zum Unterrichtsbeginn das Eintreffen zu entzerren, bitten wir Sie weiterhin die Kinder so zu schicken wie bereits im Brief an die Kinder beschrieben.
- Das Schulgebäude darf von Ihnen als Eltern nur nach telefonischer Anmeldung betreten werden. Bitte rufen Sie im Sekretariat an, wenn Sie uns kontaktieren möchten (904604).
- Für die Klassenpflegschaftssitzungen dürfen Sie die Schule betreten. Es besteht aber Maskenpflicht! Zu den Sitzungen sollte nur ein Erziehungsberechtigter erscheinen.

Alle weiteren Neuerungen erfahren Sie immer zeitnah über den Schulmanager und die Homepage.

Nun hoffen wir alle auf einen guten Start ins neue Schuljahr. Und vor allen Dingen: Bleiben Sie gesund!



(Eich)  
Schulleiterin



(Wagener)  
stellvtr. Schulleiter